

Allgemeine Tarifbestimmungen Oststeiermark WinterCard

1. *Mit dem Kauf der Oststeiermark WinterCard anerkennt der Fahrgast die Bestimmungen der einzelnen Ski- und Loipenbetreiber und verpflichtet sich dieselben einzuhalten. Skipässe des Kartenverbundes Oststeiermark WinterCard, sind bei allen teilnehmenden Lift- und Loipenbetreibern, während der jeweiligen Anlagenbetriebszeit gültig.*
2. *Die Mitglieder des Kartenverbundes Oststeiermark WinterCard betreiben ihre jeweiligen Liftanlagen sowie Pisten und Loipen jeweils eigenverantwortlich und rechtlich selbständig. Der Erwerb der Oststeiermark WinterCard für die teilnehmenden Ski- und Langlaufbetreiber berechtigt den Fahrgast/Nutzer zur Benutzung aller teilnehmenden Liftanlagen und Loipen der Mitgliedsbetriebe der Oststeiermark WinterCard, der konkrete Beförderungsvertrag kommt aber jeweils nur mit jener Liftbetreiber bzw. jenem Loipenbetreiber zustande, deren Anlagen, Pisten und/oder Loipen gerade benützt werden. Die allfällige Haftung gegenüber den Fahrgästen/Nutzern, sei es aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen, für Vorfälle aus bzw. beim Betrieb und der Benützung der Liftanlagen, Pisten sowie Loipen, trifft daher ausschließlich jenes Lift- oder Loipenbetreibers, in dessen Skigebiet/Langlaufgebiet sich der Vorfall ereignet. Eine Haftung der übrigen Lift- oder Loipenbetreiber der Anlagen gegenüber der Oststeiermark WinterCard besteht nicht.*

Ergänzung:
Die einzelnen Leistungen, zu denen diese Karte berechtigt, werden von rechtlich selbständigen Unternehmen erbracht. Der Unternehmer, der die Karte verkauft, handelt für die anderen Unternehmer nur als deren Vertreter. Zur Erbringung der einzelnen Leistungen und zum Schadenersatz bei allfälligen Zwischenfällen ist daher nur der jeweilige Unternehmer verpflichtet.
3. *Jede/jeder, die/der die Lift- und Loipenanlagen in Anspruch nimmt, muss eine gültige Oststeiermark WinterCard besitzen. Ein eingeschränktes Pisten- und Anlagenangebot begründet keinen Anspruch auf Preisreduktionen.*
4. **Abendbetrieb:** *Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Bergbahn-Gesellschaft bzw. des jeweiligen Skigebietes. Grundsätzlich ist die Beförderung bei Nachtskilauf und Abendrodeln nicht inkludiert! Ebenso wird für Sonder-Abendfahrten ein eigener Tarif berechnet.*
5. **Ablauf der Gültigkeit:** *Nicht gefahrene Tage verlieren ihre Gültigkeit und werden weder rückvergütet, ersetzt noch gutgeschrieben.*
6. **Altersgruppen:**
Es gelten gesonderte Preis- und Beförderungsbedingungen je nach regions- und skigebietsspezifischen Gegebenheiten.
Oststeiermark WinterCard Altersgruppen:
Erwachsener (ab dem 15. Lebensjahr)
Kind (bis zum 15. Lebensjahr)
7. **Altersnachweis erforderlich:** *Für Kinder, Jugendliche und Kleinkinder ist ein Altersnachweis (Lichtbildausweis) sowohl beim Lösen der Skipässe vorzuweisen als auch beim Skifahren mitzuführen.*
8. **Beförderungsbestimmungen:** *Die allgemeine Beförderungsbedingungen der jeweils benützten Liftanlagen/Loipenanlage sind durch Aushang kundgemacht und für jeden verbindlich.*
9. **Kartenkauf und Kartenkontrolle:** *Mit dem Kauf der Oststeiermark WinterCard (Saisonkarte/ Wahlabo) stimmt der Karteninhaber einer automatischen Registrierung der persönlichen Daten zu. Der Kunde stimmt zu, dass diese zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung sowie zum Zwecke der Kundenbetreuung EDV-mäßig erfasst, verarbeitet und sobald sie nicht mehr benötigt sind, spätestens aber drei Jahre nach letztem*

Kundenkontakt, gelöscht werden. Online-Käufer stimmen zu, dass die eingegebenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Der Kunde kann per E-Mail / Brief über neue Dienstleistungen und Skiangebote informiert werden. Dieser Service ist kostenlos und jederzeit kündbar. Mit dem Kauf eines

Skipasses stimmt der Karteninhaber einer personenbezogenen (und fotografischen) Erfassung, Speicherung und Verarbeitung an den Kartenausgabe- und Zutrittsstellen zu Kontrollzwecken zur Vermeidung von missbräuchlicher Kartenverwendung zu, wobei diese Daten bei vertragsgemäßer Kartenverwendung mit Ablauf der Gültigkeitsdauer des Skipasses gelöscht werden. Bei einer Kartenkontrolle ist neben der gültigen Karte ein amtlicher Lichtbildausweis zur Feststellung der Identität mitzuführen (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass). Die Oststeiermark WinterCard wird personenbezogen ausgestellt und ist nicht auf Dritte übertragbar.

10. **Haftung:** Der Pistenhalter/Loipenbetreiber haftet nicht für Schäden, die einem Pistenbenützer/Loipenbenützer durch das Fehlverhalten anderer entstehen. Bei besonders rücksichtsloser und gefährlicher Fahrweise sowie bei Missachtung von Sperrungen oder sonstigen Anordnungen muss mit dem Ausschluss der Beförderung gerechnet werden. Wir bemühen uns um Ihre Sicherheit und bitten Sie die FIS-Regeln zu beachten. Diese Regeln sind unter <https://www.oesv.at/info-und-service/breitensport/sicherheit/fis-verhaltensregeln/> für die Öffentlichkeit einsehbar.
11. **KeyCard Depotgebühr:** € 3,00. Eine Rücknahme von funktionsfähigen und aus der aktuellen Wintersaison stammenden KeyCards ist an den Kassen aller Mitgliedsbetriebe, gewährleistet.
12. **Missbrauch:** Jede missbräuchliche Verwendung einer Oststeiermark WinterCard einschließlich der Verwendung durch Dritte führt zum entschädigungslosen Entzug derselben. Die Oststeiermark WinterCard ist nicht übertragbar - auch nicht innerhalb der Familie.
13. **Rückerstattung bei Betriebssperre wegen Epidemien oder Pandemien:** Sind die teilnehmenden Lift- und Loipenbetreiber mit allen Liften und Seilbahnanlagen an der Leistungserbringung in sämtlichen Regionen in denen die Oststeiermark WinterCard Gültigkeit hat („die betroffenen Lift- und Loipenbetreiber“) durch eine Epidemie oder Pandemie verhindert und/oder kommt es dadurch zu einer gänzlichen Betriebsschließung der betroffenen Seilbahn- und Liftgesellschaften oder Loipenbetreiber, werden die vom Kunden geleisteten Kosten für die Oststeiermark WinterCard für die Zeit der gänzlichen Betriebsschließung wie folgt zurückerstattet.
 - a. bei der 5 oder 7 Tage aus der Saison Karte („Wahlabo“) kann der Kunde die nicht konsumierbaren Tage der Oststeiermark WinterCard auf die nächste Saison übertragen lassen;
 - b. bei der Oststeiermark WinterCard Saisonkarte erfolgt die Rückerstattung auf Grundlage einer Amortisationsberechnung, wobei jeweils festgestellt wird, ob sich die Kosten der Oststeiermark WinterCard durch die Inanspruchnahme durch den Kunden bereits amortisiert haben. Diese Berechnung erfolgt auf Basis eines von den Lift- und Loipenbetreibern für das jeweilige Produkt kalkulierten, fiktiven Tageskartenpreis aus dem sich ergibt, dass die Kosten der Oststeiermark WinterCard ab dem 14ten oder mehr Skitagen amortisiert sind. Eine Rückerstattung ist daher ausgeschlossen, wenn der Kunde die Saisonkarte bereits an 14 oder mehr Skitagen genutzt hat.

Der Rückerstattungsanspruch kann bei Oststeiermark Tourismus, in schriftlicher Form, geltend gemacht werden. Die Auszahlung der Rückvergütung erfolgt nach dem Saisonende 2020/21.

Tourismusregionalverband Oststeiermark, St. Johann bei Herberstein 100, 8222 Feistritztal,
info@oststeiermark.com

14. **Rückvergütung bei Verletzungen oder Erkrankungen:** Ist der Kunde durch eine schwere Verletzung oder Erkrankung, an der Ausübung des Skisports verhindert, besteht kein Anspruch auf Rückersatz. Die Liftgesellschaften und Loipenbetreiber behalten sich aber, Kulanz halber, eine Rückvergütung der Kosten der Oststeiermark WinterCard nach jeweiligem Ermessen vor. Voraussetzung ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes eines ortsansässigen Arztes. Eine Rückvergütung der Oststeiermark WinterCard Saisonkarte nach dem 28.2. eines Kalenderjahres ist ausgeschlossen. Die Verletzung oder Erkrankung ist umgehend bekannt zu geben.
15. **Übertragbarkeit und Umtausch:** Die Oststeiermark WinterCard ist nicht übertragbar. Umtausch, Verschiebung oder Verlängerung der Gültigkeit sind nicht möglich.
16. **Verlust von Skipässen / Saisonkarten:** Kein Ersatz für verlorene und vergessene Oststeiermark WinterCards. Der Verlust einer Saisonkarte muss bei einer der Verkaufsstellen gemeldet werden.
17. **Zeitlicher Gültigkeitsbereich:** Die Oststeiermark WinterCard gilt während der jeweiligen Betriebszeiten der genannten Skigebiete – abhängig der gesetzlichen Bestimmungen. Aktueller Stand (10.12.2020): Die Öffnung der Skigebiete ist ab dem 24.12.2020 möglich. Solange die Schneesituation es zulässt. Man behält sich vor, Liftanlagen/Pisten bei technischen Schwierigkeiten, Sturm und besonderen Witterungsbedingungen, Schneemangel, etc. sowie bei drohender Überfüllung zu sperren bzw. eine Kontingentierung oder eine Verkaufseinstellung der Skipässe vorzunehmen. In der Vor- und Nachsaison ist außerdem mit einem eingeschränkten Lift- und Pistenangebot zu rechnen. Für all diese Fälle besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
18. **Irrtum und Druckfehler vorbehalten!** Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Stand: 10.12.2020

FAQ Covid-19

Werden die Skipässe bei einer Schließung der Skigebiete und/oder einer Reisewarnung oder Grenzschließung aufgrund von Covid-19 rückerstattet?

Im Falle einer behördlichen Schließung der gesamten Skigebiete der Oststeiermark WinterCard Betriebe aufgrund COVID-19 während der Saisonlaufzeit und/oder ist dem Kunden aufgrund einer Reisewarnung oder Grenzschließung die Inanspruchnahme der Leistung nicht möglich, erhalten unsere Kunden nach Ablauf der Wintersaison 2020/21 nutzungsabhängig folgende Rückerstattungen:

Saisonkarten

Je genütztem Skitag werden € 24,- (Erwachsene), € 14,- (Kind) vom Kaufpreis abgezogen, die Differenz wird rückerstattet. Ab dem 14. Skitag keine Rückerstattung. Voraussetzungen: Skibetrieb ab 24.12.2020 und ein von der Regierung verordneter Lockdown von mindestens 20 Tagen während der Skisaison.

Wahlabo

Nicht genutzte Skitage werden auf die Folgesaison verlängert.

Welche Sicherheits- bzw. Hygienemaßnahmen gelten in den Skigebieten?

Alle Skigebiete schaffen beste Voraussetzungen, um einen sicheren Umgang mit COVID-19 zu gewährleisten und den erforderlichen Sicherheits- und Hygieneanforderungen gerecht zu werden. Dazu zählen beispielsweise organisierte Anstehbereiche, Hand-Desinfektionsmöglichkeiten, Infosäulen und Hinweisschilder zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Auch das regelmäßige Durchlüften und die Desinfektion der Seilbahnkabinen gehören dazu. Die Mitarbeiter der Skiregionen werden über die geltenden Corona Sicherheitsmaßnahmen geschult, außerdem werden Mitarbeiter, die mit Kunden in Kontakt stehen, regelmäßig getestet. Da in den verschiedenen (Bundes-)Ländern unterschiedliche Regelungen gelten, beachten Sie dazu bitte die individuellen Bestimmungen der jeweiligen Skigebiete.

Wo muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden?

Im Kassen- und Liftbereich bzw. im Loipeneinstiegsbereich ist permanent bis auf Widerruf ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Es gelten die aktuellen Verordnungen der österreichischen Bundesregierung.

Was passiert im Falle einer Kontingentierung (Begrenzung der Gästeanzahl) in einem Skigebiet?

Gültige Oststeiermark WinterCards haben grundsätzlich Vorrang bei der Beförderung der Liftanlagen bzw. Vorrang für die Benützung der Loipen. Bei drohender Überfüllung wird in einem ersten Schritt der Ticketverkauf eingestellt. In einem aus Kapazitätsgründen notwendigen weiteren Schritt, erfolgt die Beförderung nach dem „First come, first served“-Prinzip.

Wo finde ich alle Informationen und Verordnungen rund um Corona?

Alle aktuellen Informationen zu den Hygienemaßnahmen und Verordnungen rund um Covid-19 finden Sie unter www.sichere-gastfreundschaft.at

Das Projekt wurde gemeinsam mit der Regionalentwicklung Oststeiermark und dem Land Steiermark durchgeführt.